

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Abwesenheitsanzeige.

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 197 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Reisel und Dr. Schacherl, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung (Beilage Nr. 198 — Zuweisung an den politischen Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landes-Bauamt (Beilage Nr. 192);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell (Beilage Nr. 202);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds (Beilage Nr. 191)

an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungshaushalts eingehobenen Verlassenschaftsabgabe, des sogenannten Armenprozentes (Beilage Nr. 204)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über das Ansuchen der Inhabanten der Katastralgemeinde Wielitsch, um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Ehrenhausen und

Konstituierung der ersten zu einer selbstständigen Ortsgemeinde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten C. 3. 9 und 10, Katastralgemeinde Rudersdorf. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Rasoldsberg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, N.-G. u. B.-Bl. Nr. 36. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Jedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Schutzimpfung gegen Schweine-rotlauf. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungs-klasse am Kaiser Franz Josef-Gymnasium Pettau. (Beilage Nr. 194 — Debatte. — Beschlußfähigkeit des Landtages.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Záhony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 504, des Kinderspitals-Vereines in Graz, um Subventionierung. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 505, des Josef Wildner, Oberlehrers i. R., zuletzt aktiv an der Volksschule in Prätis im Bezirke Pöllau, um Erhöhung seiner Pension, resp. um einen Zuschuß im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 506, des Franz Novak, Hausmeisters des Allgem. Krankenhauses in Graz, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit im Allgemeinen Krankenhaus vom 16. September 1893 bis 1. Jänner 1898. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 508, des Stadtrates Graz, um Frist zur Demolierung der alten Parktheater-Realität auf weitere drei Jahre, d. i. bis zum 16. September 1908. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 510, des Franz Kreunz, Vorstandes der Landesturnanstalt, um Regelung seiner Bezüge oder um Zuerkennung einer höheren Personalauslage. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Hofmann.)“

„Petition Nr. 511, des Verschönerungsvereines Andritz, um Baukostenbeitrag und um Subvention zur Errichtung eines Volksbades. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 517, der Anna Ortwein, geb. Gräfin Galler in Graz, um Gewährung der Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 502, des Bezirks-Ausschusses Mann, um Nichtzulassung des Rotschekkenrindviehes zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 509, des Bezirks-Ausschusses Franz, um Nichtzulassung des Rotschekkenrindes zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Dr. Grassovec.)“

„Petition Nr. 512, des Bezirks-Ausschusses Mura, gegen die Einführung der Rotschekkenrinderrasse in der Oststeiermark. (Überreicht durch Abg. Jedlacher.)“

„Petition Nr. 513, des Bezirks-Ausschusses Aufsee, um Nichtzulassung der Rotschekken zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

„Petition Nr. 514, des Bezirks-Ausschusses Schladming, um Nichtzulassung der Rotschekkenrasse zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 507, der Gemeinde Gratwein, um Abweisung, beziehungsweise Vertagung des Beschlusses über das von einem Teile der hiesigen Bewohner eingebrachte Ansuchen, um Teilung der Ortsgemeinde Gratwein. (Überreicht durch Abg. Huber.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 503, des Bezirks-Ausschusses Schönstein für die Gemeinden St. Andrä,

St. Johann am Weinberge, St. Egydi, Markt Schönstein, Topolschitz, St. Florian, Skalis, Markt Wöllan, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Zwangsversicherung der Feldprodukte gegen Hagelschlag. (Überreicht durch Abg. V o s n j a k.)“

„Petition Nr. 515, des Bezirks-Ausschusses Schlading, wegen Berechnungssystem bei Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abg. G r ö ß w a n g.)“

„Petition Nr. 516, des Gemeindevorstandes Selzthal, puncto Berechnungssystem bei Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abg. F r a n k.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Stenographisches Protokoll über die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1904.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse von der Station St. Lambrecht zum Markte St. Lambrecht im Bezirke Neumarkt zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 201).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt (Beilage Nr. 203).

Bericht des Finanz-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Jaring bei Marburg, Petition Nr. 34, sowie die Anträge, Beilagen Nr. 68, 72, 75, 77, 79, 99, 122, 123, 137, 155, 164, 165 und 173, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch Hagelschlag, Hochwasserschäden, Windbruch an Obstbäumen und dergleichen beschädigte Grundbesitzer (Beilage Nr. 206).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Ortsgruppe Graz des Wiener Lehrerhausvereines, um einen einmaligen Baubeitrag (Beilage Nr. 207).

Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Walz und Genossen, betreffs Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungskommissionen berufenen Mitglieder und Ersatzmänner (Beilage Nr. 208).

Antrag der Abgeordneten Žičkar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drachenburg (Beilage Nr. 209).

Das Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Antrag

über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 4, 12 und 339.

Das Verzeichnis Nr. 6 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 25, 14, 349, 160, 405 und 467.

Der Finanz-Ausschuß spricht die Gestattung der mündlichen Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, betreffend die Herausgabe einer Zeitschrift für Viehzucht, Milch- und Alpwirtschaft.

Der Finanz-Ausschuß kann sich dem Antrage des Landes-Ausschusses nicht vollinhaltlich anschließen und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, anlässlich der Eröffnung der Landesschule für Alpwirtschaft am Grabnerhof eine Zeitschrift zum Höchstbetrage von 630 K erscheinen zu lassen.“

Berichtersteller ist der Herr Abg. Graf Lamberg.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte, diesen Bericht und Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat der Herr Abg. Dehne entschuldigt.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß wurden insgesamt 46 Stimmzettel abgegeben. Es erhielt der Herr Abg. Krebs 25 Stimmen, der Herr Abg. Jedlacher 19 Stimmen und die Herren Abgeordneten Fürst und Gerlig je eine Stimme. Es ist somit der Herr Abg. Krebs als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes

(Beilage Nr. 197).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L. = G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich kann mit Genugthuung konstatieren, daß ich mich heute bei Begründung meines Antrages in einer weit besseren Situation befinde als im Jahre 1890, als das erstemal ein Jagdgesetzentwurf dem hohen Hause unterbreitet wurde, auf dem Grundsätze fußend, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentums sei und den Grundbesitzern deshalb auch ein entsprechendes Verfügungsrecht hierüber eingeräumt werden müsse. Ich muß dem Landes-Ausschusse und insbesondere dem Referenten desselben, Herrn Grafen **Attems**, meinen verbindlichsten Dank dafür aussprechen, daß er eine Vorlage dem Landtage unterbreitet hat, die unseren Wünschen wenigstens in Bezug auf das Verfügungsrecht betreffs der Ausübung des Jagdrechtes soweit entgegengekommen ist. Nachdem wir aber doch nicht mit allen den Bestimmungen, welche in der Vorlage des Landes-Ausschusses enthalten sind, einverstanden sein können, glaubten wir verpflichtet zu sein, dem Landtage eine eigene Vorlage zu unterbreiten, damit die Herren daraus ersehen, wie wir das Jagdrecht eigentlich geregelt wissen wollen. Nicht einverstanden sind wir mit der Fassung der Landes-Ausschuß-Vorlage in Bezug auf die Verwaltung der Jagdangelegenheiten durch die Gemeinden. Wir sind der Überzeugung, daß einzig und allein nur die Grundbesitzer berufen sind, die Jagdangelegenheiten zu verwalten. Die Jagdangelegenheiten sind keine Gemeinde-Angelegenheiten, und deshalb ist es auch nicht gut, diese einfach der Gemeindevertretung zu übertragen.

Wir sind vollkommen überzeugt, daß diese Übertragung der Verwaltung auf die Gemeindevertretung auch auf die Wahlen in die Gemeindevertretung von sehr nachteiligem Einflusse sein muß. Stellen wir uns eine Gemeinde vor, wo Industrie und Gewerbe ziemlich stark vertreten sind, dort wird es unbedingt notwendig sein, daß auch die Vertreter der Industrie und des Gewerbes in der Gemeindevertretung sitzen. Wenn nun auch die Verwaltung der Jagdangelegenheiten der Gemeindevertretung übertragen wird, so werden die Grundbesitzer, welche in der Vertretung der Gemeinde sitzen, sehr vorsichtig sein müssen, weil sie sich immer werden sagen müssen, daß diese Herren wahrscheinlich in Jagdangelegenheiten nicht auf ihrer Seite sein werden, und die Folge wird sein, daß so mancher Gewerbetreibende und Vertreter der Industrie in Gemeindevertretungen nicht vertreten sein werden, und zwar aus der Ursache, wenn die Jagdangelegenheiten auch der Gemeindevertretung zugewiesen sind, und dies wäre gewiß von

Nachteil für die Gemeindeverwaltung als solche. Es liegt sowohl im Interesse der Gemeindevertretung als auch im Interesse der Grundbesitzer, daß für die Verwaltung der Jagdangelegenheit eine eigene Körperschaft geschaffen werde. Das Jagdrecht steht eben nur den Grundbesitzern zu, und die sollen es selbst verwalten. Die Grundbesitzer sollen eigene Jagdgenossenschaften bilden, und diese sollen darüber zu verfügen haben, was mit dem Jagdrechte zu geschehen hat, ob es verpachtet werden soll oder ob sie selbst es ausüben wollen. Damit komme ich zu dem Verfügungsrechte selbst. Nach § 21 des uns vorliegenden Gesetzentwurfes des Landes-Ausschusses wird bestimmt, daß die Gemeindevertretung beschließen kann, ob das Jagdrecht verpachtet werden soll oder ob es für die Grundbesitzer der Gemeinde durch Sachverständige ausgeübt werden soll. Meine Herren, der Landes-Ausschuß ist aber sich selbst nicht ganz treu geblieben und hat es auch nicht können aufrechterhalten, daß einzig und allein nur die Gemeindevertretung diesbezüglich zu bestimmen hat; das geht dort, wo eine Gemeindevertretung da ist, welche die Jagd für die ganze Ortsgemeinde verpachtet, dort kann man ja sagen, die Gemeindevertretung kann beschließen, die Jagd sei zu verpachten oder nicht. Sobald aber in einer Ortsgemeinde die Jagd nach den verschiedenen Katastralgemeinden verpachtet werden soll, da hat der Landes-Ausschuß selbst eingesehen, daß es nicht angeht, der Gemeindevertretung das Verfügungsrecht zu lassen und diesbezüglich vollkommen bestimmende Beschlüsse zu fassen, und der Landes-Ausschuß hat in diesem Falle selbst vorgeesehen, indem er sagt, daß in einem solchen Falle die Grundbesitzer abstimmen müßten. Wir haben da einen ungleichen Vorgang, und dieser wird vermieden werden können durch eigene Jagdgenossenschaften und deren Ausschüsse, und diese können dann die betreffenden Beschlüsse fassen.

Weiters sind wir in Bezug auf die Verteilung des Jagdpachtchillings anderer Ansicht, als sie im Entwurfe des Landes-Ausschusses niedergelegt ist. Nach diesem müßte der Jagdpachtchilling nach dem Ausmaße des Grundes vorgenommen werden, wie es bisher der Fall ist. Wir halten das nicht durchwegs für gerecht, sondern gerecht ist es vielmehr, daß der Jagdpachtchilling nach Maßgabe der Grundsteuer verteilt wird, wie es in Niederösterreich schon der Fall ist. (Widerspruch bei den Bauernbündlern.) Ich habe in unserem Antrage die Bestimmung aufgenommen, daß es dem Jagd-Ausschusse vorbehalten sein soll, zu bestimmen, nach welchem Maßstabe die Verteilung vorgenommen werden soll. Damit kann allen den Wünschen und berechtigten Anforderungen Gerechtigkeit widerfahren werden.

Weiters haben wir in Bezug auf die Ausrottung des Hasens weitergehendere Wünsche, als sie im Antrage des Landes-Ausschusses enthalten sind. Nach diesem und nach dem bisherigen Gesetze kann nur in Gemeinden, wo in hervorragender Weise Weinbau betrieben wird, der Hase ausgerottet werden.

Meine Herren! Der Hase richtet aber nicht nur in Weingärten, sondern hauptsächlich auch in Obstgärten oft großen Schaden an, und es ist daher im Interesse aller Obstbautreibenden, daß auch in Gegenden mit hervorragendem Obstbau der Hase ausgerottet werden kann.

Im Entwurfe des Landes-Ausschusses ist eine weitere Bestimmung enthalten, welche uns absolut nicht gefällt. Es ist dies jene im § 47, welche bestimmt, daß in den Sommermonaten von Mai bis November in Gemeinden, wo das Jagdrecht durch Sachverständige ausgeübt wird, nur Sachverständige die Jagd ausüben dürfen, mit Ausnahme in Wäldern. In diesen können auch die Jagdgäste jagen, auf Feldern und Wiesen dürfen sie es aber nicht tun. Meine Herren, stellen Sie sich das vor, wenn wir zum Beispiel in Mittelsteiermark, mit bedeutendem Obstbau, dem Hasen zu Leibe rücken wollen, dann dürfte im Sommer ein Jagdgast absolut nicht jagen. Damit können wir uns nicht helfen, weil wir die Hasen und auch die Fasane nicht in Wäldern, sondern viel besser auf den Feldern bekommen. Meine Herren, das ist eine unberechtigte Bestimmung. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf M t t e m s: „Aber zum Schutze der Grundbesitzer.“) Ich bitte, wenn die Grundbesitzer selbst jagen, da werden sie auch wissen, wie sie es zu machen haben, daß sie sich nicht zu viel schaden, und es wäre merkwürdig, wenn sie sich selbst schaden wollten. Die Grundbesitzer wollen sich schützen vor dem Wilde durch die Ausrottung des Wildes und sie wollen das Recht erwerben, daß sie das Wild wegschießen können; das ist aber heute unmöglich.

Dann ist eine weitere Bestimmung in der Vorlage des Landes-Ausschusses enthalten, welche bestimmt, daß die Jäger nicht nur Hunde, sondern auch Katzen, welche auf den Feldern getroffen werden, erschießen dürfen. Meine Herren, gegen diese Bestimmung müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verwahren. Jeder Landwirt wird wissen, wie notwendig Katzen sind, und jeder weiß auch, daß die Katze, wenn sie geworfen hat, auf das Feld geht. Katzen, die zum Mäusen zu faul sind oder welche lieber am Herd oder auf der Ofenbank liegen, gehen nicht auf das Feld. Aber daß die anderen zusammen geschossen werden sollen, dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit aussprechen.

Eine große Meinungsverschiedenheit entsteht auch

immer dann, wenn an Obstbäumen und dergleichen Schaden angerichtet wird. Der Grund dieser Streitigkeiten ist hauptsächlich darin zu suchen, daß in unserem Gesetze keine bestimmte Art des Schutzes angegeben worden ist, welche der Grundbesitzer vornehmen soll, denn es wird einfach nur gesagt, ein Schadenersatz wird nur vergütet, wenn nachgewiesen ist, daß der Grundbesitzer sich so geschützt hat, wie ein ordentlicher Landwirt sich zu schützen pflegt. Nun, darüber wird viel gestritten. Ein Sachverständiger sagt, der Baum ist nicht so verwahrt gewesen, wie es ein ordentlicher Landwirt zu tun verpflichtet ist. Wenn nun ein Grundbesitzer die Bäume mit Lehm anstreicht, und der Hase beschädigt die Bäume, so pflegen die Sachverständigen zu sagen, der Baum ist nicht ordentlich geschützt gewesen, aber warum er nicht ordentlich geschützt gewesen sein soll, darüber wird gestritten. Deshalb meinen wir, daß das Gesetz ganz genau zu bestimmen hat, wie die Obstbäume zu verwahren sind, und wenn dessen ungeachtet ein Baum noch beschädigt wird, so ist eine Entschädigung zu leisten. Wir haben eine solche Bestimmung in unserem Entwurfe aufgenommen und hoffen, daß damit den Grundbesitzern und auch den Jagdpächtern sehr gute Dienste geleistet werden.

Noch eine weitere Bestimmung ist im Gesetzentwurfe enthalten, welche wir eliminiert wissen wollen, nämlich die Bestimmung über den Kostenersatz in Verfahren über Schadenersatzansprüche. Nach der Fassung des Landes-Ausschusses müßten die Parteien unbedingt ihre Kosten selbst tragen. Meine Herren, wenn man das aufrecht erhält, so würde es manchem Besitzer, der einen nicht allzu großen Schaden hat, von vorneherein unmöglich sein, seine Schadenersatzansprüche geltend zu machen, weil er sich sagen müßte, daß er höchstwahrscheinlich nur so viel Schadenersatz bekommt, als er Auslagen bei der Geltendmachung seiner Schadenersatzansprüche haben würde, und deshalb verlangen wir, daß diese Bestimmung eliminiert und daß bestimmt wird, daß diejenige Partei, welche schuldig erkannt wird, unbedingt die vollständigen Kosten zu tragen hat. Ist der Grundbesitzer im Rechte, welcher den Schadenersatzanspruch stellt, so soll der Jagdpächter, der Jagdberechtigte die ganzen Kosten zahlen, ergibt sich aber bei der Verhandlung, daß der Grundbesitzer keinen Schaden hat und mit seinem Anspruche abgewiesen werden muß, dann soll er selbst seine Kosten zahlen.

Das sind im wesentlichen die Punkte, welche uns veranlaßt haben, einen neuen Gesetzesentwurf einzubringen, geleitet vom Bestreben, endlich ein zweck entsprechendes, billiges und gerechtes Jagdgesetz zustande zu bringen.

Ich empfehle Ihnen unseren Antrag und beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung desselben an den volkswirtschaftlichen Ausschuss. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 197 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ressel und Dr. Schacherl, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung
(Beilage Nr. 198).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Ressel (A. B. Graz): Hohes Haus! In Erinnerung der Tätigkeit des steiermärkischen Landtages in Bezug auf die Gestaltung der Verfassung in Österreich haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht. Eines der höchsten Rechte, die die Menschheit besitzt, für das sie bisher die meisten Opfer gebracht hat, ist das Recht der Freiheit und Selbstbestimmung. Auch bei uns in Österreich wurde dieses Recht schwer erkämpft und es wurden große Opfer dafür gebracht. Ich erinnere an das Jahr 1848, ich erinnere auch an die schweren Leiden, die das Volk durch die Wirtschaft in der Reaktionsperiode ertragen mußte, endlich auch, wie es nach Einführung nach Erlassung der heutigen Verfassung alle Folgen der Reaktion tragen mußte; ich erinnere auch an die Sistierung der Verfassung in Österreich von 1865 bis 1867; ich erinnere an den unglücklichen Krieg und den endlichen Zusammenbruch der Reaktion.

Das Bestreben, die Verfassungsgesetze derart auszugestalten, daß dem Volke das Selbstbestimmungsrecht im weitesten Maße gewahrt bleibt, ist in Österreich immer und immer wieder hervorgetreten. Es sind wiederholt Anträge eingebracht worden nach Beseitigung der Bestimmung, welche den Bestand des Selbstbestimmungsrechtes der Volksvertretung gefährden; eine solche besteht in Österreich, seit wir eine gültige Verfassung haben.

Im Oktoberdiplom vom Jahre 1860 war eine Bestimmung, die die Regierung ermächtigt, im Falle dringender Notwendigkeit Anordnungen im Staate zu treffen, die der Beschlußfassung im Reichsrate vorbehalten sind.

Nach Zusammentritt des ersten Reichsrates wurden sofort Anträge auf Beseitigung dieser Bestimmungen gestellt.

Die Verhandlungen haben sich fortgezogen bis zur Sistierung der Verfassung im Jahre 1865. Vor derselben haben Abgeordnete darauf verwiesen, daß eine Garantie für das Volk, daß die Verfassung auch gehalten wird, nur dann geboten sei, wenn jene Bestimmung beseitigt wird, welche die Verfassung umgehen läßt. Es wurde in der III. Session des Reichsrates im Jahre 1865 in lebhaften Debatten über den damals dem heutigen § 14 ähnlichen § 13 verhandelt. Der damalige Staatsminister hat erklärt, er wäre der erste, der auf die Beseitigung des § 13 dringen würde, wenn es wahr wäre, was behauptet wird, daß der § 13 das Kind sei, welches seine Mutter, die Verfassung, aufrißt. Alle, die eine Ausgestaltung der Verfassung wünschten, haben erwartet, daß bei Änderung der Verfassung im Jahre 1867 bei Beratung der Verfassungsgesetze im Parlamente diese Bestimmung beseitigt wird. Sie wurde auch beseitigt, aber durch den heutigen § 14 unserer Staatsgrundgesetze ersetzt. Der § 14 sagt: „Wenn sich die dringende Notwendigkeit von Anordnungen, bei welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, können diese unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch eine kaiserliche Verordnung erlassen werden, insofern sie keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgütern betreffen.“

Ich erinnere die Herren daran, daß seit der Geltung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 die Anwendung des § 14 in der Regel nur dann erfolgte, wenn sich die Notwendigkeit von Anordnungen eingestellt hat, die keinen Aufschub bis zur Einberufung des Reichsrates erleiden konnten.

Seit dem Jahre 1897 aber ist die frühere Übung der Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes außeracht gelassen worden, und wenn wir die Geschichte unseres Abgeordnetenhauses und unserer Verfassung seit dem Jahre 1897 betrachten, so muß zugegeben werden, daß die Rechte des Abgeordnetenhauses durch Anwendung des § 14 seitens der bisherigen Regierungen nahezu vollständig beseitigt wurden.

Es hat sich dadurch in Österreich ein Zustand entwickelt, der, glaube ich, am besten mit dem Ausdrucke schleichender Absolutismus bezeichnet werden kann. Der § 14 wurde nicht nur, wie früher, in der Regel zur Erlassung von Notstandskrediten angewendet, sondern auch zur Aushebung von Rekruten, Einhebung von

Steuern, sogar zur Beschaffung von Krediten zu Bahnbauten; er wurde angewendet zur Erlassung eines Landesbudgets, überhaupt in einer ganzen Reihe von Fragen, die nach dem kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 ausdrücklich dem Reichsrate vorbehalten sind. Durch diese Anwendung des § 14 sind nicht nur die Rechte der Bevölkerung, die Rechte der Volksvertretung verletzt, sondern durch diese Anwendung des § 14 hat sich auch eine Verminderung des Sinnes für die verfassungsmäßigen Rechte überhaupt ergeben. Es ist wiederholt vorgekommen in letzter Zeit, daß Körperschaften von der Regierung die Erlassung von Gesetzen auf Grund des § 14 verlangt haben. Ich verweise darauf, daß der § 14 in einer Weise angewendet wird, die darüber keinen Zweifel läßt, daß in Österreich die Verfassung vollständig außer Kraft gesetzt ist.

Im § 14 heißt es, daß Verordnungen von Dingen, deren Beschlußfassung dem Reichsrate vorbehalten ist, nur zu einer Zeit erlassen werden dürfen, wo der Reichsrat nicht versammelt ist.

Wir haben es die Jahre hindurch wiederholt erlebt, daß der Reichsrat gerade zu dem Zwecke vertagt wurde, damit die Regierung den § 14 in Anwendung bringen konnte. Es geht nicht an, daß eine derartige Verfassungsverletzung von den Vertretungskörperschaften widerspruchlos hingenommen wird, wir haben ja ohnehin, wenn wir die Verfassungsrechte durchgehen, dieselben nur in einem sehr beschränkten Umfange.

Ich verweise darauf, daß die Einberufung und Vertagung der Vertretungskörperschaften nicht durch diese Vertretungskörper bestimmt wird, sondern daß die Einberufung und Vertagung nach den jeweiligen Anordnungen der Regierung durch eine kaiserliche Verordnung erfolgt. Selbst wenn die Vertretungskörper, sagen wir das Parlament, zusammentreten wollte — es kann aus eigener Machtwollkommenheit nicht zusammentreten — selbst wenn es weiter tagen wollte und etwas beschließen wollte, es kann aus eigenem Willen nicht weiter beschließen. Der hohe steiermärkische Landtag hat wiederholt in Zeiten, wo die Verfassung gefährdet war und wo es sich darum gehandelt hat, die Verfassung zu schützen oder eine Erweiterung der Verfassung zu erringen, zu allerlei Fragen Stellung genommen. Ich glaube, daß es Aufgabe des Landes ist, jetzt gegen diese mißbräuchliche und verfassungswidrige Anwendung des § 14 feierlichst Protest zu erheben. Insbesondere glaube ich, ist dies um so notwendiger, nachdem in den letzten Tagen die derzeit im Amte befindliche Regierung Körper auf Grund des § 14 sogar ein ausschließlich dem Reichsrate vorbehaltenes Recht, nämlich den Abschluß eines Handelsvertrages

mit dem Auslande, ausgeübt hat. Ich verweise darauf, daß der Abschluß der Handelsverträge mit dem Auslande bevorsteht, und daß, sofern die Volksvertretung sich das Recht auf Selbstbestimmung nicht wahrt, die Gefahr vorhanden ist, daß Abschlüsse gemacht werden, die die Bevölkerung schwer schädigen; ferner, daß die Gesetzesvorlagen bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn dem Abgeordneten Hause vorliegen und daß nun die Gefahr vorhanden ist, daß die österreichische Regierung durch Verfassungsbruch mittelst einer kaiserlichen Verordnung auf Grund des § 14 diese Abschlüsse in eigener Machtwollkommenheit machen wird.

Die Abgeordneten des Landtages haben im Vorjahre wegen des Ausgleiches selbst eine Kundgebung gegen den geplanten Abschluß des Ausgleiches beschlossen, und da erinnere ich Sie, welche schwere Schädigung gerade durch den Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn, wenn er abgeschlossen wird, wie die Regierungsvorlagen es verlangen, der gesamten Bevölkerung und dem Lande Steiermark droht.

In Anbetracht dessen bitte ich den hohen Landtag, unserem Antrage zuzustimmen und denselben zu unterstützen und ihn dem politischen Ausschusse zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag, wie er im Druck vorliegt, nur vom Antragsteller Herrn Abg. Kessel und Dr. Schacherl unterfertigt ist, obliegt mir noch, die Unterstützungsfrage zu stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.) Ich habe nunmehr die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landes-Bauamte

(Beilage Nr. 192).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derichatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell um

Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell
(Beilage Nr. 202).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungsfonds eingehobenen Verlassenschaftsabgabe (des sogenannten Armenprozentes)

(Beilage Nr. 204).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds

(Beilage Nr. 191).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über das Ansuchen der Inassen der Katastral-

gemeinde Wielitsch, um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Ehrenhausen und Konstituierung der ersten zu einer selbständigen Ortsgemeinde.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr von Kellersperg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. **von Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Berichterstatter über die Beilage Nr. 62 habe ich folgendes zu bemerken:

Die Inassen der Katastralgemeinde Wielitsch stellten das Ansuchen, die soeben genannte Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Ehrenhausen abzutrennen und als selbständige Ortsgemeinde zu konstituieren. Die Katastralgemeinde Wielitsch besitzt ein Flächenmaß von 305 ha 15 a. Die Vorschreibung an Steuern beträgt 1400 Kronen. Die Katastralgemeinden Ehrenhausen und Gwitzsch besitzen zusammen ein Flächenmaß von 524 ha 89 a und haben eine Steuervorschreibung von 4700 Kronen. Die Inassen der Gemeinde Wielitsch weisen in ihrer Eingabe besonders darauf hin, daß die äußerste Grenze ihrer Gemeinde vom Pfarramte Ehrenhausen 9 km weit entfernt sei und daß sich aus dieser Entfernung vom dortigen Gemeindeamte für dieselbe in mehrfacher Richtung unangenehme Konsequenzen ergeben. Außerdem weisen sie — ich muß zugestehen, daß dies gerechtfertigt ist — auf die gänzlich von jener des Marktes Ehrenhausen verschiedenen Verhältnisse hin und machen geltend, daß die Verwaltung nach durchgeführter Abtrennung und Konstituierung der neuen Ortsgemeinde wegen Wegfallens der Funktionszulage für den Gemeindevorsteher, beziehungsweise für den Gemeindefekretär sich billiger als gegenwärtig gestalten wird.

Wenn einerseits vollkommen zugegeben werden muß, daß die Steuerkraft der neu zu schaffenden Ortsgemeinde keine bedeutende ist, neigt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten doch der Meinung zu, daß in dem vorliegenden Falle der Gegensatz zwischen der Markt- und der reinen Landgemeinde kaum auszugleichen sein wird und glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten umso weniger gegen eine Trennung Bedenken hegen zu sollen, als auch der Bezirks-Ausschuß und die hohe Statthalterei mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse einen Anstand zu erheben sich nicht bewogen fanden.

Außerdem möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß schon bis zum jetzigen Zeitpunkte die Rechnungsgebarung für die genannten Katastralgemeinden eine vollkommen getrennte war.

Es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Ehrenhausen im Gerichtsbezirke Leibnitz durch Abtrennung der Katastralgemeinde Vielitsch und Konstituierung der letzteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde wird bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten G. Z. 9 und 10 Katastralgemeinde Rudersdorf.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Erber, an Stelle dessen wird als Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Herr Abg. v. Mayr-Melnhof das Referat erstatten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Die sogenannten Maiffredygründe oder Bahnhofgründe, Katastralgemeinde Rudersdorf, wurden vom Herrn Konsul Maiffredy der Gemeinde Graz laut eines Stiftungsbriefes mit der Bestimmung testiert, aus dem Ertragnisse dieser Realität drei Stipendien für Hochschüler und den Überschuß an arme Dienstboten zu verteilen.

Diese Realität wurde bisher an die I. Grazer Aktienbrauerei-Gesellschaft verpachtet, aus welcher Verpachtung kaum ein Ertragnis von 4000 K hervorging. Nun trat vor einigen Jahren die I. Grazer Aktienbrauerei als Käuferin obgenannter Realität um den Betrag von 200.000 K auf. Die Gemeinde wandte sich diesbezüglich an die k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern um Umänderung des Stiftungsbriefes, welche Umänderung von den Behörden auch bewilligt wurde.

Es wurde nun auch die Bewilligung des hohen Landtages eingeholt, die erfolgte. Es kam nun ein derartiger Vertrag zwischen der Gemeinde Graz und der I. Grazer Aktienbrauerei zustande, der aber im letzten Momente vor definitivem Abschlusse von der Stadtgemeinde Graz nicht eingehalten wurde, weswegen die Brauerei prozessierte, welcher Prozeß in letzter Instanz zugunsten der Stadt Graz entschieden wurde.

Nun tritt die Brauerei wieder an die Stadt-

gemeinde Graz heran und bietet 270.000 K. Es wurde nun wieder durch die k. k. Statthalterei bei dem Ministerium des Innern um die Genehmigung der Umänderung des Stiftungsbriefes angesucht. Diese Umänderung wurde bewilligt, und zwar mit der Bedingung, daß der Kauffchilling in pupillarsicheren Staatspapieren angelegt werden müsse.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt in Anbetracht der sehr günstigen Vermehrung der Revenuen durch Verkauf dieser Realität von 4000 K auf nahezu 10.800 K den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz in der Sitzung am 25. November 1903 beschlossene Veräußerung der Josef Maiffredy'schen Stiftungsgründe, Grundbuchseinlagezahl 9 und 10, Katastralgemeinde Rudersdorf, um einen Kaufpreis von 270.000 K wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Lipp, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Lipp** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsberg hat abermals das Ansuchen gestellt, man möge ihr die Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K gewähren.

Der Gemeinde-Ausschuß von Premstätten hat in seiner Eingabe ausführlich den Grund dieses Beschlusses dargelegt und ist daraus zu ersehen, daß die Verhältnisse in dieser Richtung sich nicht geändert haben. Es ist dieses Ansuchen eigentlich nur eine Prolongierung, indem dieser Gemeinde auch schon für die Jahre 1899 und 1900, ferner für die Jahre 1902 und 1903 die Einhebung der gleichen Gebühr bewilligt wurde. Die bezügliche Rundmachung wurde affigiert und es wurde dagegen kein Einwand erhoben.

Der Landes-Ausschuß ist von der Anschauung ausgegangen, es möge auch diese Prolongierung, beziehungsweise Erhöhung der Musiklizenzgebühr gleich-

zeitig für drei Jahre bewilligt werden, ähnlich wie dies hinsichtlich eines gleichen Ansuchens für Voitsberg bewilligt wurde.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr von 1 K 47 h zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfonds fließenden Musiklizenzgebühr von 53 h für jede in der Gemeinde erteilte Musiklizenz für die Jahre 1905, 1906 und 1907 zugunsten des Ortsarmenfonds erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 36.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Schon anlässlich der Begründung des Antrages der Herren Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern wurde im hohen Hause zum Ausdruck gebracht, daß durch die Einführung von Vermittlungsämtern eine bedeutende Vereinfachung in verschiedenen Streitfällen herbeigeführt und kostspielige Prozesse aus der Welt geschafft würden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dieser Anschauung vollkommen an und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 36, in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Berger, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf, Beilage Nr. 138. Der Landeskultur-Ausschuß anerkennt die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf. Es soll nämlich einer der Landwirtschaft bedeutenden Schaden verursachenden Krankheit durch die Schutzimpfung abgeholfen werden. Diese Schutzimpfung hat sich, wie ich vor kurzem in Erfahrung gebracht habe, besonders im Bezirke Pettau sehr gut bewährt. Es ist nämlich durch den Tierarzt Rurcidim eine Zusammenstellung gemacht worden, nach welcher Zusammenstellung es sich herausgestellt hat, daß von 28 erkrankten Schweinen, bei Impfungen solcher Tiere, welche bereits erkrankt waren und schon dem Tode nahegestanden sind, daß also bei 28 Stück Schweinen 26 Impfungen von Erfolg begleitet gewesen sind. Es ist dies wirklich ein Zeichen, daß diese Schutzimpfung doch von besonderem Werte ist.

Es ist auch in einer landwirtschaftlichen Zeitung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien in einem Separatdrucke bekannt gemacht worden, daß diese Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf wirklich von großem Werte sind.

In Anerkennung dessen hat auch der Landeskultur-Ausschuß sich dem Antrage Zedlacher und Genossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Frage der Bekämpfung des Schweinerotlaufes durch Impfungen die Initiative in der Weise zu ergreifen, daß er entweder selbst oder durch die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft diese Schutzimpfungen durchführen läßt, dieselben entsprechend subventioniert und für die Beistellung eines im Preise ermäßigten und vorher genau geprüften Impfstoffes sowie für eine entsprechende Aufklärung der bauerlichen Bevölkerung in dieser Frage Sorge trägt.“

angeschlossen und stellt daher folgenden Antrag (liest): „Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, wegen Schutzimpfung gegen Rotlauf der Schweine, Beilage Nr. 138, wird dem Landes-Ausschusse zur möglichsten Berücksichtigung

mit dem Auftrage zugewiesen, über den Erfolg dem hohen Landtage in der nächsten Session zu berichten."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungsklasse am Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Pettau (Beilage Nr. 194).

Berichterstatte ist der Herr Abg. Dr. v. Hofmann, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof** (von der Tribüne): Ich verweise auf den in den Händen der Herren befindlichen Bericht des Unterrichts-Ausschusses, in welchem die wesentlichen Gründe angegeben sind, die den Ausschuss dazu bewogen haben, im heurigen Jahre — schon zum zweitenmale — das erstemal ist dies schon im Jahre 1887 geschehen — an den Landtag mit dem Antrage heranzutreten, eine Vorbereitungsklasse am Kaiser Franz Josef-Landesgymnasium in Pettau zu errichten. Ich erwähne nur noch, daß die Kosten, welche den Landesfonds treffen, sich vorläufig auf 2520 Kronen belaufen. Es handelt sich nur darum, den Gehalt eines Lehrers einzustellen, der die Bezüge eines k. k. Übungsschullehrers in der X. Rangsklasse erhalten soll, während für die sachlichen Erfordernisse die Stadtgemeinde Pettau aufzukommen sich bereit erklärt hat.

Der Unterrichts-Ausschuss stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Am Kaiser Franz Josef-Landesgymnasium in Pettau ist vom Schuljahre 1905/06 angefangen eine Vorbereitungsklasse zu errichten.

2. Der hierbei zu befolgende Lehrplan, sowie die Gliederung des Unterrichtes ist im Einvernehmen mit der k. k. Unterrichtsverwaltung im Verordnungswege festzustellen.

3. Für diese Vorbereitungsklasse ist ein Lehrer mit den Bezügen eines k. k. Übungsschullehrers in der X. Rangsklasse anzustellen; derselbe ist auch verpflichtet, im Falle seiner Befähigung den Turnunterricht am Gymnasium zu erteilen. Den Religionsunterricht an der Vorbereitungsklasse hat der Religionslehrer des Gymnasiums zu besorgen.

4. Für die sachlichen Erfordernisse hat die Stadtgemeinde Pettau Vorsee zu treffen."

Abg. Dr. **Surtela** (L. G. Pettau): Mein Vorgesänger im Mandate der Landgemeinde Pettau, der

verstorbene Abg. **Hermann**, hat sowohl als Landtagsabgeordneter als auch als Landes-Ausschuss einen großen Teil seines Talentes und seines großen Fleißes darauf verwendet, um dem Bezirke Pettau das Unter-Gymnasium zu verschaffen. Er wollte eben, daß die Söhne des Bezirkes Pettau möglichst nahe hätten zu ihrer Mittelschule, zum Gymnasium. Es ist also ganz unzweifelhaft, daß er in erster Linie bei seinen Bestrebungen den Bezirk Pettau im Auge gehabt hat, daß er zunächst den Bewohnern des Bezirkes Pettau die Wohltat einer nahe gelegenen Mittelschule verschaffen wollte. Es wäre also auch eine natürliche und ich möchte auch sagen ganz alltägliche Erscheinung, wenn diese Lehranstalt hauptsächlich oder wenigstens zum größten Teile besucht wäre von den Söhnen des Bezirkes Pettau, sei es dann Stadt oder Land oder beides zusammen genommen. Es ist offenbar auch dem Landtage von Steiermark dasselbe Ziel vorgeschwebt, wie er an die Errichtung dieser Lehranstalt geschritten ist, denn alle anderen untersteirischen politischen Bezirke haben ihre Gymnasien. So hat Marburg sein Gymnasium, Cilli sein Gymnasium. Abgesehen vom Mittel- und Oberlande, sind solche Lehranstalten im Unterlande errichtet worden, zunächst zu dem Zwecke, um den Söhnen des betreffenden Bezirkes möglichst leicht den Zutritt zu diesen Mittelschulen zu verschaffen.

Wenn nun eine der Lehranstalten nicht die gewünschte Frequenz aufweist, so ist dies nicht einzig und allein dem unrichtig gewählten Standorte der Lehranstalt zuzuschreiben, sondern es müssen ganz andere Ursachen vorliegen, welche, ich möchte sagen, das Schülermaterial nicht anziehen, sondern eher abstoßen.

Der steiermärkische Landes-Ausschuss gibt in seinem Berichte, Beilage Nr. 44, zu, daß die Frequenz des Pettauer Gymnasiums viel zu wünschen übrig lasse, daß also dieselbe keineswegs eine befriedigende sei und fügt noch ausdrücklich bei, daß sich eine bessere Frequenz auch nicht eingestellt habe, obschon die Vervollständigung dieser Lehranstalt inzwischen vorgenommen worden ist. Wie ich glaube, sagt der Landes-Ausschuss damit, daß er die Überzeugung habe, daß der Standort der Mittelschule im Bezirke Pettau nicht unrichtig gewählt erscheine, sondern daß der Standort derselben richtig gewählt erscheint.

Ich konstatiere aber hier gleich die Tatsache, daß die Mehrzahl der Schüler, welche das Gymnasium in Pettau besuchen, nicht aus dem Bezirke Pettau und aus der Stadt sich rekrutieren, sondern von anderwärts her, daß hingegen die Schüler slovenischer Nationalität, welche die Mittelschule besuchen, aus dem Pettauer Bezirke an das Gymnasium in Marburg und Cilli

gehen, ja sogar nach Rudolfswert und Laibach wandern. Der Zug der slovenischen Studenten des Bezirkes Pettau geht an dem zunächst gelegenen Gymnasium vorüber und an die etwas entfernteren Gymnasien, sogar an solche, die außerhalb des Landes sich befinden. Für eine solche Ablenkung müssen triftige Gründe bestehen.

Daß seitens der Bevölkerung von Pettau, sowie auch außerhalb Pettau alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt werden, um dem Gymnasium ein reiches Schülermaterial zuzuführen, ist selbstverständlich und ich habe ein Mittel, welches angewendet wird, bei Begründung eines meiner Anträge ausdrücklich hervorgehoben. Ich habe in einer früheren Sitzung ausdrücklich hervorgehoben, daß in Pettau schon vor Jahren ein Studentenheim errichtet worden ist, daß dieses Studentenheim in die engste räumliche und sonstige Verbindung mit dem Gymnasium gesetzt worden ist, daß dieses Studentenheim vom Lande ausgiebig subventioniert wird. Es ist aber noch mehr geschehen. Es sind seitens des Landes auch eigene Stipendien freiert worden für das Gymnasium in Pettau, um die Frequenz dieser Lehranstalt zu heben.

Wenn man diese Tatsachen alle ins Auge faßt, so kann man bezüglich der Vorsorge und Fürsorge für die Studentenschaft in Pettau wohl sagen, daß für dieselbe soviel geschehen ist in Pettau, wie kaum wo anderwärts. Mehr kann fast gar nicht geschehen für die Studenten in Pettau, es wäre denn, daß der Landes-Ausschuß herginge und einen Preis für die Erfindung des Nürnberger Trichters ausschreiben wollte (Abg. Einspinner: „Sehr matt!“) oder die Professoren dazu kommandieren würde, anstatt der Schüler zu lernen und die Aufgaben zu machen!

In jeder anderen Beziehung ist außerordentlich gut für die Studentenschaft in Pettau gesorgt! Weiter kann in der Fürsorge kaum gegangen werden, mag mein früherer Vergleich dem Herrn Abg. Stalner auch nicht passen, weil er sich darüber besonders mokiert zeigt. In der väterlichen Fürsorge für das Gymnasium in Pettau muß es auch eine Grenze geben, wenn man auch noch so sehr bestrebt ist, die Frequenz dieser Mittelschule zu heben! Bei Verfolgung dieses Zweckes ist der Landes-Ausschuß auf eine, ich möchte sagen nicht ganz neue Idee — denn die Idee ist faktisch alt — gekommen. Derselbe hat eine Idee aufgegriffen, welche ihm der Direktor des Pettauer Gymnasiums schon vor längerer Zeit nahegelegt hat, nämlich die Errichtung einer Vorbereitungs-klasse am Pettauer Gymnasium. Der Landes-Ausschuß ist also im Laufe der Zeit zur Überzeugung gelangt, daß es

möglich sei, mit diesem Mittel die Frequenz am Gymnasium in Pettau zu heben, und zwar in dem Maße zu heben, als er selbst es wünscht. Ich halte dafür, daß dies nicht gelingen wird, weil eben nicht bloß der Mangel der Unterrichtssprache, der sich bei der Aufnahme der Schüler hier und da zeigt, sondern auch andere tiefer liegende Ursachen bestehen, welche für die slovenische Bevölkerung, resp. deren Söhne hinsichtlich des Gymnasiums in Pettau abstoßend wirken. Wenn ich von abstoßenden Ursachen spreche, welche auf die Studentenschaft slovenischer Nationalität wirken, wird man mir vielleicht einwenden, daß das nichts weiter sei, als eine bloße Phrase oder eine Redewendung; dem ist aber nicht so. Es muß konstatiert werden, daß solche Ursachen bestehen. Ich möchte Ihnen zur Aufklärung dieser meiner Behauptungen folgende Tatsachen anführen: Es ist aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ganz deutlich zu ersehen, daß bei den Aufnahmsprüfungen nicht bloß Schüler slovenischer Nationalität, sondern auch solche deutscher Nationalität durchfallen; diese Schüler kommen doch zweifellos auch aus deutschen Schulen und nicht aus slovenischen Schulen. Es muß also auch die Vorbildung bei den deutschen Schülern eine mangelhafte sein, und es ist ganz unrichtig, zu behaupten, daß die Schüler, welche die Aufnahmsprüfung nicht bestehen, nur aus slovenischen Schulen stammen. Im Gegenteil, es kommen auch solche aus der deutschen städtischen Schule in Pettau.

Ich berufe mich diesfalls auf den Ausweis, der im Berichte des Landes-Ausschusses vorkommt, wobei ich natürlich nicht in der Lage bin, anzugeben, wie sich der Prozentsatz verhält, ob der Prozentsatz größer ist bei den Schülern slovenischer Nationalität oder bei den Schülern deutscher Nationalität. Mir stehen die betreffenden Daten nicht zur Verfügung. Die Tatsache läßt sich nicht hinwegleugnen, daß bei den Aufnahmsprüfungen am Gymnasium in Pettau die Schüler der deutschen Nationalität ebenso durchfallen, wie Schüler slovenischer Nationalität, und keineswegs die letzteren allein. Nun bitte ich aber hierbei noch etwas zu bedenken. Die Prüfung wird, wenigstens am Gymnasium in Pettau, fast ausnahmslos von einem Professor vorgenommen, der nur der deutschen Sprache mächtig ist. Ein Schüler, der aus der Landschule kommt, sieht sich das erstemal gegenübergestellt einem Lehrer, der nur der deutschen Sprache mächtig ist. Ein solcher Lehrer ist beim besten Willen nicht in der Lage, bei der Prüfung auch nur mit einem Worte dem Schüler nachzuhelfen, er kann dem Schüler nicht die geringste Aufklärung oder Anleitung geben in der Muttersprache. Wollen sich die Herren eine solche Prüfung selbst ver-

gegenwärtigen und sich selbst fragen, ob es unter solchen Umständen nicht auch einem ganz gut befähigten Schüler, einem Schüler, der in der Unterrichtssprache vollkommen bewandert ist, einzig und allein aus Furcht und Angst vor der Tatsache, daß er einem neuen Lehrer gegenübergestellt ist, doch passieren kann, daß er trotz seiner genügenden Vorbereitung deshalb allein bei der Prüfung durchfällt, daß er deshalb ein ungünstiges Resultat erzielt.

Ich glaube, diese Tatsachen werden Sie nicht in Abrede stellen wollen. Dann kommt noch weiter zu berücksichtigen, und es kommt sehr häufig vor — das behaupte ich aus meiner eigenen Erfahrung —, daß der slovenische Schüler, wenn er das erstmal an eine solche Lehranstalt, wie es das Gymnasium ist, kommt, vielfach den Lehrer wegen seiner Aussprache nicht oder nur unvollkommen versteht. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Ich habe die Normalschule in Marburg absolviert, bin ins Gymnasium dort gekommen, habe gute Zeugnisse mitgebracht und bin im zweiten Jahrgange Professor Reichl zugeteilt, beziehungsweise untergeordnet gewesen, der ein Reichsdeutscher war. So viel ich weiß, war derselbe später Direktor am Mädchenlyzeum in Graz. Ich gebe Ihnen unter Ehrenwort die Tatsache bekannt, daß ich wochenlang gebraucht habe, bis ich diesen Herrn als meinen Lehrer nur einigermaßen in seinem Vortrage verstanden habe, und ich behaupte nochmals, mein Zeugnis war ein gutes, ich war kein schlechter Schüler! Wenn ich unter diesem Professor zur Aufnahmeprüfung gekommen wäre, die ich damals übrigens nicht zu bestehen hatte, ich wäre bei derselben glänzend durchgefallen, einzig und allein deshalb, weil ich den Dialekt des Professors nicht verstanden habe. Das ist eine Tatsache, die ich Ihnen vorführen wollte. Als ich später, nachdem ich das Gymnasium absolviert hatte, an die Universität in Graz gekommen, und ich habe hier zwei recht liebenswürdige Professoren gehabt, den Professor Tewes und den verstorbenen Professor Dr. Schüge. Wie mir vorgekommen ist, waren beide auch Reichsdeutsche. Ich gestehe ganz offen, daß ich als Jurist wochenlang gebraucht habe, um mich auf die Aussprache der beiden Herren Professoren zu gewöhnen, um den Vortrag derselben ganz zu verstehen. Vielleicht befindet sich hier im Hause noch ein anderer Gewährsmann, und mag es auch ein Deutscher sein, welcher als Jurist die Vorträge dieser beiden Herren gehört hat; auch dieser wird zugeben, daß man tatsächlich am Anfang sich an den Dialekt, die Vortragsweise dieser Herren erst gewöhnen mußte! Nun denken Sie an einen nicht bloß furchtsamen und verschreckten jungen Menschen, der vom

Land ins Gymnasium kommt, um die Aufnahmeprüfung zu machen vor einem Lehrer, der kein einziges Wort in seiner Muttersprache ihm erklären kann, welchen er nie gesehen hat, dessen Aussprache er nicht versteht! Wundern Sie sich da, wenn das Resultat bei einer solchen Aufnahmeprüfung kein günstiges ist? Ich wundere mich nicht und kein objektiv denkender Mensch wird sich darüber wundern, aber auch keine Schuld der Volksschule beimessen wollen. Das ist die zweite Tatsache, welche ich anführen wollte. Es ist daher lebhaft zu wünschen, daß bei Aufnahmeprüfungen am Gymnasium in Pettau solche Professoren verwendet werden, welche der zweiten Landessprache mächtig sind, damit sie bei den Aufnahmeprüfungen den Schülern slovenischer Nationalität Anleitungen in der Muttersprache geben, damit sie diesen in ihrer Muttersprache nachhelfen können. Geschieht das im richtigen Momente, so wird mancher Aufnahmewerber vor einem unverhofften Durchfalle, die Eltern desselben aber vor unnötigen Kosten bewahrt. Ich glaube, daß das kein unbilliges und ungerechtes Verlangen ist, daß es vielmehr ein Verlangen ist, das sich von selbst versteht. Trotzdem ist der Vorgang, wie er bei solchen Prüfungen eingehalten wird, der entgegengesetzte. Ich habe selbstredend nicht Gelegenheit, das Vorgehen bei den Aufnahmeprüfungen zu beobachten; ich kann mir auch die Daten nicht verschaffen über die bei den Aufnahmeprüfungen den Schülern gegebenen Aufgaben. Hiedurch habe ich einige Ursachen angeführt, welche die Schüler slovenischer Nationalität, obwohl sie aus dem heimischen Bezirke kommen, von dem Landesgymnasium in Pettau weg- und anderen Gymnasien zuführen. An die Schüler slovenischer Nationalität werden bei der Aufnahmeprüfung hinsichtlich der Unterrichtssprache zu große Anforderungen gestellt, Anforderungen, welchen nicht einmal die Schüler mit deutscher Muttersprache genügen können. Ich will versuchen, diese Behauptungen in folgender Weise zu begründen. Wer in der Lage war, den Schulunterricht in einer anderen als in der Muttersprache entgegenzunehmen zu müssen, der allein kann beurteilen, mit wie großen Schwierigkeiten der Schüler bei dem Unterrichte in der fremden Sprache zu kämpfen hat, und zwar trotz Talent, trotz der gründlichsten Vorbildung!

Unter Ihnen gibt es gewiß Väter, deren Kinder zu Hause Französisch oder Italienisch lernen, es in diesen Sprachen auch zur Geläufigkeit und Fertigkeit bringen infolge der fortwährenden Übung in der Familie.

Versuchen Sie aber einmal so vorgebildete Kinder in eine französische oder italienische Schule zu

schicken, wo sie den Unterricht in der französischen, beziehungsweise in der italienischen Sprache entgegennehmen müssen! Werden Ihre Kinder imstande sein, dem Unterrichte in der fremden Sprache anstandslos zu folgen? Niemals! Erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten, wenn sie nicht früher erliegen, und erst nach längerer Zeit. Im Interesse Ihrer Kinder werden Sie von dem betreffenden Lehrer verlangen, daß er Ihren Kindern, welche eine französische oder italienische Schule besuchen, mit der deutschen Muttersprache nachhilft und eben dasselbe verlangen wir auch von der Mittelschule, welche sich in Pettau befindet und auch für die Söhne slovenischer Eltern errichtet wurde. Es ist also kein unbilliges Verlangen, welches wir stellen, daß der Professor imstande sein soll, im ersten Semester den Schülern slovenischer Nationalität beim Unterrichte mit der Muttersprache nachhelfen zu können, daß das Studieren den Schülern slovenischer Nationalität am Landes-Gymnasium in Pettau möglichst erleichtert wird, ist man hier und da geradezu barbarisch gegen dieselben vorgegangen.

Es hat am Pettauer Gymnasium z. B. einen Direktor gegeben, welcher den slovenischen Professoren ausdrücklich verboten hat, daß sie den Schülern slovenischer Nationalität mit der Muttersprache beim Unterrichte nachhelfen, wenn sie auch wollten. Ein Professor war so liebenswürdig und trieb diesen Barbarismus so weit, daß er slovenischen Schülern verbot, untereinander die Muttersprache zu sprechen und slovenische Bücher zu lesen. Ich kann dies nicht anders nennen, als eine Gemütsroheit, wenn man gegenüber Schülern, welche der deutschen Nationalität nicht angehören, in solcher Weise verfährt! Ich glaube im Gegenteil, man soll einen Professor nur loben, wenn er bestrebt ist, den Schülern nachzuhelfen. Dadurch wird der Unterricht nicht gestört, die Unterrichtssprache erfährt dadurch keine Einschränkung. Das ist nur ein Akt der Menschlichkeit, ein Akt wahrer Humanität, wenn man so verfährt!

Meine Herren! Solche Vorgänge sind in weiteren Kreisen bekannt geworden; es wurde der slovenischen Bevölkerung des Bezirkes Pettau bekannt, daß man mit ihren Söhnen im Gymnasium inhuman verfährt! Das alles sind Tatsachen, die sich nachweisen lassen, die sich zugetragen haben! Ob die Verhältnisse jetzt besser sind, darüber kann ich nicht sprechen, weil ich diesbezüglich nicht informiert und überhaupt nicht in der Lage bin, mich zu informieren. Die projektierte Errichtung der Vorbereitungs-klasse am Gymnasium in Pettau bezweckt nur für die Schüler der slovenischen Nationalität große Nachteile, sie zeigt, daß man diese gleichsam ferne halten will von der Anstalt.

Meine Herren! Durch die Errichtung einer Vorbereitungs-klasse wird eigentlich die Studienzeit an diesem Gymnasium, und das wird zumeist die Schüler slovenischer Nationalität treffen, von 8 auf 9 Jahre ausgedehnt!

Das ist für einen jungen Menschen keine Kleinigkeit! Ein Jahr im menschlichen Leben entscheidet sehr viel, z. B. bei der Anstellung! Eine Ausdehnung der Studienzeit am Gymnasium ist mit großen Kosten verbunden. Es ist nicht gleichgültig, ob ich um ein Jahr den Knaben länger am Gymnasium haben und für die Kosten, anstatt durch 8, durch 9 Jahre bezahlen muß!

Das alles sind Gründe, die mich und meine Gesinnungs-genossen zwingen, Stellung zu nehmen gegen die Errichtung der Vorbereitungs-klasse am Landes-Gymnasium in Pettau. Wenn ich sage, daß gewisse Kreise in Pettau für die Vorbereitungs-klasse sehr eingenommen sind, dann verrate ich kein Geheimnis. In derselben soll ein Übergangsstadium von der Volksschule zur Mittelschule geschaffen werden. Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses spielt auch darauf an.

In städtischen Kreisen wünscht man die Errichtung der Vorbereitungs-klasse am Gymnasium.

Wird die Vorbereitungs-klasse errichtet, dann brauchen zum Beispiel die deutschen Kinder, welche schon vier Jahre in der Volksschule zugebracht haben, nicht noch das fünfte Jahr dort zuzubringen und die letzte Klasse zu wiederholen, wenn sie zur Aufnahme ins Gymnasium körperlich oder geistig noch unreif sind; sie werden in diese Zwischenklasse hineingesteckt werden. Das ist ein Benefizium für die Bewohner der Stadt Pettau. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß die Errichtung der Vorbereitungs-klasse überhaupt notwendig wäre oder daß sie auf Landeskosten erfolgen müßte, dagegen verwahren wir uns. Wir wehren uns wegen des Kostenpunktes, des Verlustes der Zeit, welchen die Söhne unserer Bevölkerung erleiden würden, wenn sie die Vorbereitungs-klasse besuchen müßten.

Wir vertreten den Standpunkt, daß die Errichtung eines Vorbereitungskurses am Pettauer Gymnasium ganz überflüssig ist.

Wer nicht die nötigen Kenntnisse hat, um direkt ins Gymnasium aufgenommen zu werden, soll in der Volksschule bleiben. Das verlangen wir. Wir wollen aber auch, daß jeder Schüler, welcher für das Gymnasium reif ist, mag er von welcher Schule immer kommen, wirklich aufgenommen werde, daß keiner zurückgewiesen werde — weil die Vorbereitungs-klasse besteht.

Wir für unseren Zweck brauchen diese Vorbereitungs-klasse nicht und deshalb halten wir sie auch für überflüssig.

Wir halten sie für das und sehen sie als etwas an, was geeignet ist, unsere Söhne, die Söhne der slovenischen Eltern, vom Peltauer Gymnasium noch mehr ferne zu halten, als sie schon ferne gehalten worden sind.

Durch jene Ursachen, die von mir früher kurz skizziert worden sind, wurde bisher die Frequenz des Landes-Gymnasiums in Peltau ungünstig beeinflusst. Die Beseitigung dieser Ursachen streben wir an. Dann wird unseren Söhnen der Besuch jenes Gymnasiums ermöglicht, welches für sie bei dessen Errichtung in erster Reihe bestimmt war. Diese Anschauung vertreten wir und müssen deshalb gegen den Antrag des Landes-Ausschusses wie auch gegen jenen des Unterrichts-Ausschusses stimmen.

Ich bitte Sie daher in meinem Namen wie im Namen meiner Gesinnungsgenossen, weil die Vorbereitungsklasse am Gymnasium in Peltau überflüssig ist, mit uns gegen den Antrag zu stimmen und dazu beizutragen, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Der Herr Abg. Dr. **Jurtela** hat, um auch recht aufrichtig zu sein, eigentlich doch wieder gezeigt, daß die Parteiführer der Herren Slovenen immer wieder mehr national als für das Volk denken. (Abg. **Robiè**: „Bitte uns nicht darüber zu belehren, wann und wie wir für unser Volk arbeiten. Herr Dr. **Jurtela** hat vollkommen objektiv gesprochen und ich bitte auch dabei zu bleiben!“ — Abg. **Einspinner**: „Das tut er auch!“ — Abg. **Robiè**: „Das tut er nicht!“) Ich bitte, ich möchte nur konstatieren, daß, als mit dem Ansuchen seitens der Gymnasialdirektion an den Gemeinderat herangetreten wurde, man möge für diese Vorbereitungsschule ein eigenes Lokal und die ganze Einrichtung schaffen, der Gemeinderat diesbezüglich sehr geteilter Meinung war. Man sagte ganz offenerz, daß eigentlich diese Vorbereitungsklasse nur zu Nutz und Frommen der Herren Slovenen sei. (Abg. **Robiè**: „Wir wollen es aber nicht!“) Nur den Bauernsöhnen der Umgebung zuliebe hat der Gemeinderat sich entschlossen, gegen seine innerste Empfindung die Beiträge und Verpflichtungen, die ihm auferlegt wurden, zu leisten.

Ich gehe weiter und konstatiere, daß die Ursachen der schlechten Frequenz des Gymnasiums durchaus nicht in den Gründen gelegen sind, welche Herr Dr. **Jurtela** gemeint hat. Das Gymnasium in Peltau ist keine Unterkunftsstätte für Hirnlose, wo ein Nürnberger Trichter nötig wäre, sondern es ist Tatsache, daß das Peltauer Gymnasium mindestens gleich streng, aber gerecht ist, als die Grazer Gymnasien. Infolgedessen studieren auch einzelne schwache deutsche Kinder nicht

am Peltauer Gymnasium, weil die Professoren wohl objektiv, aber streng sind. Vor mehreren Jahren haben auch wegen dieser Objektivität der Professoren die Slovenen einen Exodus veranstaltet, indem sie meistens ins Gymnasium in Krainburg gingen. Nun komme ich auf Krainburg zu sprechen. Herr Abg. Dr. **Jurtela** hat gesagt, daß die Dialekte der Deutschen dem Slaven schwerer verständlich sind, sodaß er schlecht fortkommt, bezw. die Aufnahmeprüfung schwer besteht. Nun, ich möchte, nachdem ich auch slavisch verstehe, ihn fragen, wie geht es nun den slovenischen Knaben oder Studenten, welche nach Krain gingen? Die slavischen Dialekte sind gerade so grundverschieden wie die deutschen; wenn z. B. einer das Slovenische noch so gut versteht, so versteht er den krainerischen Dialekt sehr schwer, das Kroatische aber schon kaum.

Ich muß nochmals konstatieren, daß der Gemeinderat von Peltau ausdrücklich der slovenischen Jugend zuliebe die Opfer bringen will, damit die Slovenen in der Lage sind, in diesem Gymnasium fortzukommen. Die Folge wird zeigen, daß nur meist slovenische Knaben in die Vorbereitungsklasse hineingehen werden. Ich verweise da auf die Zeitungs-Annonce, welche anlässlich der Studentenheim-Ausschreibung in 18 Zeitungen, also in ganz Österreich, allseitig gelesen wurde. Da haben sich nur zwei Knaben gemeldet. Diese Klasse wird also nur den Slovenen zugute kommen und wünsche ich, daß die slovenischen Knaben vorwärts kommen, wie dies in der deutschen Schule in Friedau ist, wohin sie wegen der Entfernung täglich mit Wagen geführt werden müssen, aber doch besuchen, nur um die deutsche Sprache zu erlernen; ähnliche Vorkommnisse sind Sauerbrunn und anderwärts, wo deutsche Schulen sind. In Peltau haben wir über hundertfünfzig Schüler, deren Eltern mit aufgehobenen Händen zu mir bitten kommen, ihre Kinder in die deutsche Schule aufzunehmen, da sie deutsch lernen wollen, weil sie diese Sprache zum Fortkommen benötigen. (Widerspruch seitens der Slovenen.) Meine im Anfange gemachte Behauptung ist daher durchaus wahr. (Beifall.)

Abg. **Erzellenz Graf Stürgkh** (G. G. B.): Hoher Landtag! Gestatten Sie auch mir in dieser Gelegenheit ein paar Worte zu sagen, wobei ich mich bemühen werde mich so sachlich zu halten, wie es der Gegenstand, der ein rein sachlicher ist, erfordert. Ich gestehe ganz offen, daß ich, als ich die Vorlage des Landes-Ausschusses und den Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage selbst zur Hand nahm, die Empfindung gehabt habe, die mich schon oft aus Anlaß dieses Falles beschlichen hat, daß hier tatsächlich

in organisatorischer Hinsicht in Bezug auf eine Schule, welche wir mit großen Opfern im Unterlande im Interesse aller derjenigen Kreise errichtet haben, welche auf die Schule mit Recht Anspruch erheben dürfen, ein Versäumnis stattgefunden hat. Ich will kurz darauf hinweisen, daß unter ähnlichen Verhältnissen in einer staatlichen Lehranstalt in Untersteiermark eine Vorbereitungsclassse seit vielen Jahren bereits besteht und ein notwendiges Ergänzungsglied derselben bildet.

Schon der Bericht des Herrn Referenten streift kurz die zwei Gründe, die dafür sprechen. Der erste Grund ist ein allgemeiner, der ziemlich allgemein zutrifft, das ist nämlich die in pädagogischer Hinsicht ziemlich stark empfundene Cäsur, die nach Lehrplan und Einrichtung zwischen der Volks- und Mittelschule liegt, eine Wahrnehmung, die überall zu machen ist, ganz abgesehen von irgend welchen sprachlichen Verhältnissen.

Diese Cäsur macht der Aufnahmeprüfung beim Übergange von der Volksschule in die Mittelschule überhaupt, abgesehen von jedem sprachlichen Momente, Schwierigkeiten, rein vom Standpunkte der Discrepanz in der Methode und der geänderten Verhältnisse, welchen der betreffende Aufnahmewerber gegenübersteht in Bezug auf das Lehrpersonal und die Lehrmethode.

Dazu kommen aber auch noch unter speziellen Verhältnissen, wie sie unter anderem auch in Pettau vorkommen, jene Schwierigkeiten, die sich aus sprachlichen Einrichtungen an den Volksschulen einerseits und an der Mittelschule andererseits ergeben und die tatsächlich überbrückt werden müßten im Interesse derjenigen, welche berufen sind, die Schule zu besuchen, und das wäre der zweite Hauptzweck, welchen die Vorlage verfolgt, die eine Vorbereitungsclassse dem Gymnasium vorausschiebt.

Als wir uns entschlossen haben, — ich gehörte damals dem hohen Landtage noch nicht an — zunächst ein Untergymnasium in Pettau zu errichten und als wir weiter daran gingen, — davon war ich Zeuge — mit namhaften Kosten dieses Untergymnasium zu einem Obergymnasium auszugestalten, war es die Absicht des hohen Landtages, eine Bildungsstätte zu eröffnen, welche alle jenen im weiteren Umkreise, die auf dieselbe irgend welchen Anspruch machen, zur Verfügung stehen soll und also ebenso für die Kinder der deutschen Bürgerschaft in der Stadt Pettau als auch für die Kinder der slovenischen Einwohnerschaft in Pettau und dem Bezirke im weiten Umkreise eine höhere Bildungsstätte abgeben soll.

Wir müssen daher Vorjorge treffen, daß der Zweck dieser Anstalt nach jeder Richtung soviel als möglich erfüllt wird und müssen daher trachten, daß jene

Schwierigkeiten beseitigt werden, welche in organisatorischer und sprachlicher Hinsicht den Zugang zu dieser Lehranstalt zu beeinträchtigen geeignet sind.

Daß nun eine solche Vorbereitungsclassse, in welcher die Kinder in die Unterrichtssprache der Anstalt eingeführt werden, tatsächlich gewissen Schwierigkeiten begegnet, ist zweifellos und durch Erfahrungen an anderen Orten erhärtet.

Ich gebe dem Herrn Abg. Dr. Furtela vollständig Recht, wenn er auf die großen Schwierigkeiten hinweist, die es für die Kinder, die von Landschulen kommen, hat, wenn sie plötzlich bei der Aufnahmeprüfung oder im ersten Semester des Schuljahres und in der kommenden Zeit der Mittelschule einer Unterrichtssprache gegenüberstehen, die ihnen mehr oder weniger fremd ist. Das sind Schwierigkeiten, die für das Fortkommen dieser Kinder nicht unterschätzt werden können, und eben daher müssen auf organisatorischem Gebiete Maßregeln getroffen werden, welche geeignet sind, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Sehr wundert es mich, daß Herr Abg. Dr. Furtela die Konklusion aus seinen Ausführungen nicht gezogen hat und nicht gesagt habe, daß, nachdem die slovenischen Kinder Schwierigkeiten haben, am Pettau Gymnasium mit entsprechender Vorbildung einzutreten, so verlange er geradezu, daß eine Vorbereitungsclassse geschaffen werden müsse, damit sie durch die sprachliche und organisatorische Einrichtung dieser Vorbereitungsclassse sowohl in dieser Anstalt, als auch für ihr Fortkommen an diesem Gymnasium eine Erleichterung finden. Wenn der verehrte Herr Kollega Dr. Furtela sagt, es bedeute das eine Erschwerung für jene Kinder, für welche die Vorbereitungsclassse berechnet sei, das heißt für die Kinder slovenischer Nationalität, nachdem nur für diese zum Nachtheile und Gegensage der übrigen ein neunjähriger statt ein achtjähriger Kurs statuiert wird, so gestatte ich mir in dieser Richtung zu widersprechen. Einerseits muß festgestellt werden, daß die Vorbereitungsclassse, welche zur Verfügung gestellt wird, nicht einen obligatorischen Charakter in dem Sinne hat, daß nur derjenige, der die Vorbereitungsclassse absolviert hat, sich für das Gymnasium melden kann. Hievon abgesehen, rechnet das Jahr der Vorbereitungsclassse nicht für die Gymnasialjahre, sondern rechnet naturgemäß für jenes Volksschuljahr, das der Betreffende unbedingt zurückzulegen hat, nachdem wir ja durch ein Reichsgesetz eine Bestimmung besitzen, welche das Normalalter für den Eintritt in das Gymnasium festsetzt. Wenn also Kinder nach zurückgelegten 10 Jahren in das Gymnasium gehen wollen, so können sie auch auf dem Gymnasium aufgenommen werden mit oder

ohne Vorbereitungs-klasse, weil das Jahr vor Erreichung des 10. Lebensjahres in der Vorbereitungs-klasse zugebracht werden kann, und es zwingt niemand die Kinder oder die Eltern, zuerst die zurückgelegten 10 Lebensjahre abzuwarten, um sie dann in die Vorbereitungs-klasse zu geben, sondern diese zählt auf jene Jahre, welche früher an der Volksschule zugebracht werden. Wenn der Betreffende, dessen Kind in die Vorbereitungs-klasse geht, nicht in der Stadt wohnt, so wird allerdings an das eine zu denken sein, daß ja für den Aufenthalt des Kindes in der Stadt nur ein Jahr länger materiell wird vorgesorgt werden müssen. Ich bitte sich aber dafür den außerordentlichen Vorteil vorzustellen. Die Eltern des Kindes haben dann auf Grund der Absolvierung der Vorbereitungs-klasse die Gewähr dafür, daß das Kind unter wesentlich leichteren Bedingungen die Aufnahmsprüfung für das Gymnasium bestehen kann und daß das Kind auch in den unteren Klassen des Gymnasiums, wo es sonst noch mit gewissen sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, den Lehrstoff deswegen leichter erlernt, weil diese Schwierigkeiten schon in der Vorbereitungs-klasse beseitigt worden sind. Ich erblicke daher in der Errichtung der Vorbereitungs-klasse nur einen organisatorischen Fortschritt der Mittelschule in Pettau, ich erblicke darin eine Wohltat für alle beteiligten Kreise, welche an der Anstalt ein Interesse haben, und ich erblicke darin nicht in letzter Linie ein wirksames Gegenmittel gegenüber jenen Bedenken und Schwierigkeiten und gegenüber jener Kritik, welche der Herr Abg. Dr. Furtela in sachlicher Weise in Bezug auf die Verhältnisse, die sich bei der jetzigen Aufnahme in das Gymnasium ergeben oder zumindestens früher ergeben haben, hier vorgebracht hat. Damit ist ein Fortschritt und eine Besserung in unterrichtlicher Beziehung erzielt und möchte ich aus diesem Grunde, auf diesen rein sachlichen Momenten fußend, die Vorlage dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. (Beifall.)

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Nur wenige Augenblicke bitte ich, mir Gehör zu schenken; allein ich kann nicht umhin, auf die Rede des Herrn Abg. Dr. Furtela zurückzukommen, worin er sagte, daß am Marburger Gymnasium die Professoren fehlen, die bei der Aufnahmsprüfung die Schüler in ihrer Muttersprache unterstützen könnten. (Abg. Dr. Furtela: „Das habe ich nicht gesagt.“) Ich bitte, Herr Doktor, das haben Sie ausdrücklich gesagt. Nun, meine Herren, im Marburger Gymnasium sind zwei Drittel slovenische und tschechische Professoren und nur ein Drittel Deutsche, das sind doch gewiß Professoren genügend, die dem betreffenden

Burschen in seiner Muttersprache nachhelfen könnten. Da kann man denn doch wohl sagen, es sind genügend Professoren vorhanden, die den Burschen in ihrer Muttersprache nachhelfen könnten. Ich finde das sehr sonderbar, und es scheint mir, daß die Herren nur das erreichen wollen, daß in das Gymnasium in Pettau Professoren kommen, die Slovenen sind. An der sogenannten deutschen Lehrerbildungsanstalt in Marburg sind fünf Sechstel slovenische Professoren und nur ein Sechstel deutsche Professoren. Ich muß mich daher gegen eine solche Bemerkung im Namen der Stadt Marburg verwahren. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Vink**: Ich werde mich nur auf wenige und rein sachliche Bemerkungen beschränken, zumal ja die in Beratung stehende Frage in ganz ausgezeichnete Weise von Seiner Excellenz dem Herrn Abg. Grafen Stürgkh beleuchtet worden ist und ich namens des Landes-Ausschusses diesen Ausführungen vollkommen beizupflichten in der Lage bin. Ich möchte nun zunächst, anknüpfend an einen Ausspruch, welcher auch von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Stürgkh gemacht worden ist, feststellen, daß eigentlich die Rede des Herrn Abg. Dr. Furtela nur ein Plaidoyer für die Vorbereitungs-klasse war. Er hat alles dasjenige, was der Landes-Ausschuß und in Übereinstimmung mit demselben auch der Unterrichts-Ausschuß in seiner Vorlage geltend gemacht hat, selbst auch geltend gemacht, nur ist er dann zu Schlussfolgerungen gelangt, welche nicht rein sachlichen Motiven entsprungen sind, sondern eine etwas national-politische Färbung haben. (Abg. Dr. Furtela: „Es steht Ihnen frei, ich kann es Ihnen nicht verwehren!“) Das müssen Sie wohl zugeben, das ist zwischen den Zeilen zu lesen. Die Herren slovenischen Abgeordneten wünschen einfach slovenische Klassen am Gymnasium in Pettau und wollen durch die unzureichende Kenntnis der deutschen Sprache der Schüler slovenischer Nationalität die Notwendigkeit hiefür ableiten. Wir wollen diesen Schülern durch die Vorbereitungs-klasse die Möglichkeit schaffen, für die unzureichenden Sprachkenntnisse Abhilfe zu schaffen. Wir glauben aber von unserem Standpunkte aus, daß das slovenische Volk durch die Erlernung der deutschen Sprache für sein praktisches Fortkommen eine günstigere Perspektive hat. Das ist der Standpunkt der Deutschen, der gewiß nicht als ein den Slovenen feindlicher bezeichnet werden kann, ein Standpunkt, von dem gewiß nicht behauptet werden kann, daß er kein wohlwollender ist. Ich möchte aber auch bemerken, daß die Vorbereitungs-klasse nicht ausschließlich für die Slovenen errichtet wird, sondern gewiß auch für die Deutschen bestimmt ist, und daß

ein Bedürfnis auch in dieser Richtung vorhanden ist, das haben wieder die Konferenz-Protokolle gezeigt, welche dem Landes-Ausschusse vorgelegen sind. Es haben auch die statistischen Aufzeichnungen ergeben, daß nicht bloß slovenische, sondern auch deutsche Schüler die Aufnahmsprüfung nicht bestanden haben und infolgedessen zurückgewiesen werden mußten. Daß der Landes-Ausschuß verpflichtet ist, nachdem die Lehranstalt als Landesanstalt besteht, für die Pflege derselben und deren Erziehung zu sorgen, das werden Sie zugeben müssen und lediglich von diesem rein sachlichen Standpunkte aus hat sich der Landes-Ausschuß dazu bewegen gefunden, den vorliegenden Antrag anzubringen, nachdem auch die Stadtgemeinde Pettau die Verpflichtungen, welche ihr gleichzeitig auferlegt worden sind, in munifizenter Weise zu übernehmen beschlossen hat.

Wenn Sie die Tabelle über die Aufnahmsprüfung ansehen, so finden Sie, daß viele slovenische Schüler die Aufnahmsprüfung nicht bestanden haben. Das darf nicht wundernehmen, nachdem die Unterrichtserfolge in der deutschen Sprache im Unterlande mit Rücksicht auf die Verhältnisse, obwohl auch die deutsche obligat gelehrt wird, sehr minimale sind — ich weiß das, weil ich selbst Besitzer in Untersteiermark bin — und so glaube ich, dürfte wohl allgemein das Bedürfnis für Errichtung von Vorbereitungsclassen sich ergeben, welche es möglich macht, daß namentlich slovenische Schüler in die Lage kommen, unmittelbar nach der Volksschule eine Mittelschule besuchen zu können und dadurch in die Gelegenheit zu einer höheren Ausbildung zu gelangen, und ich glaube, diesem Wunsche sollten auch die Herren Slovenen als solche nicht entgegenreten.

Bezüglich der Bemerkungen, die gegen den früheren Direktor und Lehrkörper gefallen sind, möchte ich nur sagen, daß es nach meiner Ansicht nicht angeht, Vorwürfe gegen Abwesende hier auszusprechen, weil die Betreffenden nicht in der Lage sind, sich hier zu verteidigen. Ich kann nur sagen, daß mir von den vorgebrachten und in Beschwerde gezogenen Verhältnissen absolut nichts bekannt ist. Solange ich die Ehre habe, das Unterrichtsreferat im Landes-Ausschusse zu führen, kann ich nur versichern, daß, so oft der Direktor des Gymnasiums hieher kommt, ich mich erkundige, ob den slovenischen Schülern Nachhilfe und tunlichst Nachsicht gewährt wird. Es ist mir auch nicht eine Klage oder Beschwerde bisher vorgekommen, man müßte denn doch annehmen, daß, wenn solche Fälle einer ungerichten oder strengen Behandlung slovenischer Schüler vorgekommen wären, daß diesfalls Beschwerden vorgebracht worden wären. Aber auch in den Konferenz-

Protokollen ist von keiner solchen Beschwerde etwas enthalten.

Wenn nun gesagt wird, man geht bei der Aufnahmsprüfung den slovenischen Schülern gegenüber zu streng vor, weil sehr viele nicht aufgenommen werden, so möchte ich mich auf den Standpunkt des Schullehrmannes stellen, ich bin zwar keiner, aber ich finde diesen Standpunkt begreiflich und möchte da nur eines sagen. Es ist eine Pflicht der Lehrer, bei diesen Aufnahmsprüfungen strenge vorzugehen, denn wenn dem betreffenden Schüler eine hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache oder überhaupt genügende Vorbildung fehlt, um dem Lehrstoffe und Unterricht folgen zu können, in diesem letzteren Falle, meine Herren, hat der Schüler eigentlich die Zeit verloren. Ich glaube, meine Herren, bei der Aufnahmsprüfung muß man diesen Standpunkt strenge einhalten, und nicht bloß den slovenischen, sondern auch den deutschen Schülern gegenüber, denn jeder Schüler, der ohne genügende Vorbereitung in ein Gymnasium oder eine Realschule kommt, der kann mit Erfolg nicht weiter studieren, muß früher oder später die Zeit als eine verlorene beklagen.

Was aber weiters die Verhältnisse in Pettau selbst betrifft, so glaube ich, daß die slovenischen Schüler keine Ursache zu irgend einer Klage haben, im Gegenteil, die Unterrichtserfolge gerade bei den Schülern slovenischer Nation sind gute. Wenn die Schüler so streng behandelt würden, so könnte nicht ein so guter Erfolg erzielt werden und diese Schüler nicht durchschnittlich mit gutem Erfolge die Schule verlassen. Ich muß daher auch in dieser Richtung den Direktor sowohl als den Lehrkörper in Schutz nehmen.

Wenn die slovenischen Abgeordneten sagen, daß sie die Vorbereitungsclassen nicht wünschen, so muß ich das in Abrede stellen. Ich verweise auf die „Südsteirische Presse“, das ist das Organ des slovenischen Volkes, zumindest aber der hier anwesenden Vertreter des slovenischen Volkes. In diesem Organ sind wiederholt Angriffe gegen das Pettauer Gymnasium gefallen, aber eines wurde mit besonderer Betonung verlangt und dem Landes-Ausschusse zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht schon längst eine Vorbereitungsclassen am Pettauer Gymnasium errichtet hat. (Rufe: „Hört! Hört!“ — Widerspruch seitens der Slovenen.) Es hat mir den Eindruck gemacht, als ob der Landes-Ausschuß für die Slovenen die Auslagen für diese Vorbereitungsclassen nicht machen wolle. Ich erkläre hier nochmals, die Errichtung dieser Vorbereitungsclassen ist gerechtfertigt, entspringt einem dringenden Bedürfnisse und wird eine Wohltat sein nicht bloß für die sloveni-

schen, sondern auch für die deutschen Schüler, und ich gebe zu, daß auch deutsche Schüler nicht mit genügender Vorbereitung hinkommen, und wenn Sie die Statistik nachsehen, so werden Sie finden, daß auch deutsche Schüler in einzelnen Jahren in nicht unbedeutender Zahl bei der Aufnahmsprüfung durchgefallen sind. Diesen Verhältnissen soll dadurch abgeholfen werden, denn wir alle wünschen, daß das Pettauener Gymnasium blühe und gedeihe nicht bloß zum Nutzen der Deutschen, sondern auch der Slovenen. Das ist die Anschauung des Landes-Ausschusses, und diese Anschauung und die sachlichen Erwägungen hiefür muß ich bitten, mit jener Objektivität aufzunehmen, die ich glaube für den Landes-Ausschuß in Anspruch nehmen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Plöj** (A. B. Pettau): Hoher Landtag! Wenn ich die Reden, welche in der laufenden Debatte gehalten wurden, kategorisiere, so könnte ich drei Kategorien aufstellen: Eine Rede, von der ich behaupte, daß sie womöglich vollkommen sachlich gehalten, eine Rede, von der ich behaupte, daß sie sachlich gehalten werden sollte, aber doch einen kleinen nationalpolitischen Einschlag hatte, und zwei Reden, von welchen ich behaupten muß, daß sie nur von nationalpolitischen Erwägungen diktiert sind. Wenn ich mir erlaube, mich zuvorderst mit den beiden letzten Reden zu befassen, so möchte ich in erster Linie hervorheben, daß Herr Kollega **Primer** sich in einem Mißverständnisse befindet. Soweit ich der Rede des Herrn Abg. Dr. **Jurtela** gefolgt bin, und ich bin ihr mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, konnte ich daraus absolut nicht entnehmen, daß Dr. **Jurtela** sich in irgend einer Art und Weise darüber ausgesprochen hätte, daß am Marburger Gymnasium zu wenig Professoren, welche der slovenischen Sprache mächtig sind, seien. Dagegen hat Dr. **Jurtela** wohl Ereignisse aus seinem Leben angeführt und darauf die Argumentation aufgebaut, daß er deshalb, weil der betreffende Professor, der wahrscheinlich Klassenvorstand war, die deutsche Sprache mit einem Dialekt gesprochen hat, ihn absolut nicht verstehen konnte und deshalb größere Schwierigkeiten bei der Erzielung eines entsprechenden Lernerfolges für seine Person hatte. Das allein hat der Abg. Dr. **Jurtela** angeführt und dabei behauptet, daß der Umstand, daß Herr Professor **Reichl** die deutsche Sprache in einem Dialekt gesprochen hat, es ihm unmöglich gemacht habe, dem Vortrage so zu folgen, wie es vielleicht sonst möglich gewesen wäre. (Abg. **Primer**: „Ich bitte, insoweit Dr. **Jurtela** von der Aufnahmsprüfung gesprochen hat, ist immer nur das Pettauener Gymnasium in Betracht gekommen.“) Ich komme nun zur zweiten Rede der letzten Kategorie,

zur Rede des Herrn Abg. **Drnig**. Ich werde mich mit dieser Rede nicht weiter befassen und möchte nur nochmals energisch Verwahrung einlegen gegen gewisse, äußerst billige Unterstellungen; Herr Abg. **Drnig** hat gemeint, daß wir mehr für nationale Ideen als wie für die Interessen des Volkes tätig sind. Wir müssen dagegen Verwahrung einlegen nicht nur deshalb, weil dies eine aufliegende Unwahrheit ist, sondern weil wir uns auch nicht gefallen lassen können, von gewissen Herren solche Unterstellungen zu bekommen. Ich gehe nun auf die Reden zweiter Kategorie, sachlich zwar, aber doch mit nationalpolitischem Einschlage. Eine solche ist die Rede des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. **Link**, was ich sehr bedaure, da ich doch mit allem Grund annehmen durfte, daß gerade von seiner Seite rein sachliche Erwägungen geltend gemacht werden werden. (Rufe: „Gewiß, sehr sachlich!“) Ich bitte, die Unterstellung, als ob die Erwägungen des Dr. **Jurtela** parteipolitischen Charakter hätten, ist eben nicht sachlich; wenn eine solche Einwendung, ein solcher Vorwurf von einer solchen Seite kommt, von der wir besondere Objektivität erwarten müssen, so haben wir auch berechtigten Grund zu verlangen, daß ein entsprechender Beweis für irgend eine Behauptung erbracht wird. Dieser Beweis ist aber nicht erbracht worden. Meine Herren! Wir kämpfen ja gegen die Errichtung einer Vorbereitungs-klasse in Pettau nicht deshalb, weil wir sagen, eine solche Vorbereitungs-klasse wäre nicht etwas Gutes. An und für sich kann eine solche Klasse ja etwas sehr Gutes sein.

Die Kreierung eines solchen Apparates ist auch etwas, was wir unter anderen Verhältnissen auch nicht von der Hand weisen würden. Aber eben mit Rücksicht auf die ganz spezifischen Verhältnisse am Pettauener Gymnasium müssen wir auf dem Standpunkte stehen, und der ist sehr begründet, daß eine solche Vorbereitungs-klasse in Pettau gar nicht notwendig ist. Die slovenische Bevölkerung benötigt für ihre Söhne eine solche Vorbereitungs-klasse absolut nicht, wenn an dieser Anstalt Lehrkräfte angestellt werden, welche der Sprache derjenigen Schüler mächtig sind, für welche in erster Linie diese Anstalt gegründet wurde. Die Stadt Pettau allein wäre nicht imstande, diese Anstalt so zu alimentieren, daß sie eine Existenzberechtigung hätte, dazu gehört hauptsächlich die Landbevölkerung, und die Söhne der Landbevölkerung würden am Gymnasium einen sehr guten Lernerfolg erzielen, würden die Aufnahmsprüfung ganz leicht bestehen, wenn Professoren an dieser Anstalt wären, die durch Anleitung oder durch Nachhilfe in der Muttersprache den slovenischen Schülern eben die Möglichkeit bieten würden, diese Prüfung unter

denjenigen Vorbedingungen zu bestehen, wie sie für die deutschen Schüler bestehen.

Meine Herren! Ich habe ja selbst an der Anstalt studiert und weiß, daß damals die Anstalt gut zu Zweidrittel von slovenischen Schülern besucht war. Diese haben alle die Aufnahmeprüfung bestanden und haben sie bestanden zu einer Zeit, wo in der Volksschule die deutsche Sprache nicht so gepflegt wurde wie heutzutage. Gerade diese aus slovenischen Volksschulen hervorgegangenen Schüler waren immer die ersten und besten Schüler. Ja, damals hatten wir an der Bettauer Anstalt Professoren, welche der slovenischen Sprache mächtig und daher in der Lage waren, den slovenischen Schülern nachzuhelfen. Der Professor darf nicht generalisieren, er muß, um ordentliche Lehrerfolge zu erzielen, individualisieren, er muß, wenn der Schüler ein fähiger Kopf ist, den Mangel der vollkommenen Kenntnis der deutschen Sprache zeitweise dadurch zu paralisieren trachten, daß er dem Schüler in dessen Muttersprache etwas nachhilft.

Meine Herren! Darüber sind wir uns einig, die Volksschule ist nicht dazu da, damit die Kinder in derselben die deutsche Sprache in einem solchen Maße erlernen, daß sie anstandslos der deutschen Unterrichtssprache an Gymnasien folgen können. Wenn Sie mit einer solchen Forderung kommen, dann tritt der eigentliche Zweck der Volksschule zurück, dann sind nicht die hohen, hehren Ziele erreicht, die mit der Volksschule verbunden sind.

Meine Herren! Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es absolut nicht notwendig ist, daß ein Apparat in Szene gesetzt wird, wie er für das Gymnasium in Bettau in Aussicht genommen ist. Geben Sie nach Bettau hinunter Professoren, die der slovenischen Sprache mächtig sind und wir werden sehen, daß der Erfolg der Aufnahmeprüfungen ein anderer sein wird als heute.

Das wollte ich mir erlauben zu sagen zur Aufklärung dieser Angelegenheit. (Beifall bei den Slovenen).

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Hofmann v. Wellenhof:** Ich muß offen gestehen, daß ich, wenn ich hier als Parteimann stünde oder irgendwie von nationalen und politischen Gesichtspunkten aus diese Vorlage begründen sollte, dies mit keiner besonderen Begeisterung tun könnte, allein mit voller Überzeugung trete ich für diese Vorlage aus sachlichen Gesichtspunkten als Schulmann, der ich selbst zu sein die Ehre habe, ein; und da

möchte ich mir wirklich, obwohl ich sonst nicht gerne persönlich werde, einen Appell gestatten an jenen verehrten Herrn Kollegen aus der slovenischen Fraktion des Landtages, der ja selbst ein altbewährter und auf dem Gebiete des Unterrichtes vielfach praktisch erprobter Schulmann ist.

Wenn die Herren Kollegen Dr. Bloj und Dr. Furtela jene sachlichen Momente, auf die ich schon in meinem Berichte mit einigen Worten zu sprechen gekommen bin und die ich mir kurz anzuführen erlaubte, wenn diese genannten Herren Kollegen diese sachlichen Momente nicht entsprechend berücksichtigen, kann ich ihnen keinen Vorwurf machen. Es ist dies nicht ihres Amtes und Berufes, daß ich ganz gut begreife, daß sie nicht in die Lage kommen, darauf besonderes Gewicht zu legen.

Ganz anders sollte die Sache bei einem Herrn stehen, wie Herr Kollege Robič, der selbst durch Jahre hindurch auf verschiedenen Gebieten des praktischen Schuldienstes tätig gewesen ist und nun komme ich zur sachlichen Begründung dieser Vorbereitungs-klasse.

Ich muß offen sagen, wenn es heute möglich wäre, solche Vorbereitungs-klassen an allen Mittelschulen des Reiches einzuführen, würde ich das mit größter Genug-tuung begrüßen. Es ist eine längst erwiesene Tatsache, daß zwischen der ganzen Organisation, zwischen der ganzen Methode, zwischen dem ganzen Lehrvorgange der Volksschule auf der einen Seite und der Mittelschule, welcher Gattung immer auf der anderen Seite leider eine Kluft besteht, die zu überbrücken sich immer mehr und mehr als notwendig herausstellt.

Wir haben heute bereits, und ich glaube, es wird das dem Herrn Kollegen Robič als Fachmann nicht unbekannt sein, eine große Bewegung in weiten Kreisen des Publikums nicht etwa bloß in gemischtsprachigen Orten, nicht bloß in solchen Gegenden, wie im Bettauer Bezirke, wo man naturgemäß mit sprachlichen Schwierigkeiten in erhöhtem Maße zu kämpfen hat, sondern auch in der Reichshauptstadt Wien, auch in der Landeshauptstadt Graz, eine Bewegung, die darauf hinausläuft, es den Kindern zu erleichtern, die großen Schwierigkeiten, welche für das Kind bestehen durch den unvermittelten Übergang aus einer Anstalt, wie die Volksschule zu einer so ganz verschiedenartigen Anstalt, wie es die Mittelschule ist, zu überwinden.

Es ist ja auch gar nichts Neues, es bestehen ja auch bereits solche Vorbereitungs-klassen an verschiedenen Orten. Es tritt mehr und mehr die Tendenz zu Tage, in Wien, in Graz und anderwärts schon in der Volksschule die Sache so einzurichten, daß eine Trennung in der 4. Klasse eintritt, daß auf der einen Seite jene Schüler zusammengekommen werden, welche die Mittel-

schule besuchen wollen; für diese Schüler wird eine Art Vorbereitungs-klasse auf diese Weise zusammen-gestellt und auf der anderen Seite jene Schüler, die nicht die Absicht haben, die Mittelschule zu besuchen, sondern sich mit dem Volksschulunterrichte begnügen wollen.

Wir haben schon darin einen deutlichen Beweis dafür, wie verbreitet das Bedürfnis nach einem solchen Vorbereitungsunterrichte ist. Daß dieses Bedürfnis an solchen Orten, wo naturgemäß sprachliche Schwierigkeiten in erhöhtem Maße vorhanden sind, noch mehr zutage treten muß, ist in den Tatsachen vollkommen begründet. Da komme ich auf den Punkt, daß die Klasse, die errichtet werden soll, naturgemäß in erster Linie den slovenischen Schülern zugute kommen wird und zugute kommen muß, und auch ich kann mich der Anschauung nicht verschließen, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Furtela, welchen ich mit voller Aufmerksamkeit von Anfang bis zu Ende gefolgt bin, das beste Plaidoyer für die Errichtung einer solchen Vorbereitungs-klasse geboten haben. Wir wollen aber auch nicht im mindesten in Abrede stellen, und ich nach meinen Erfahrungen am allerwenigsten, daß diese Vorbereitungs-klasse nicht bloß den slovenischen Schülern, sondern auch den deutschen Schülern zugute kommen wird und auch zugute kommen soll.

Bezüglich des Nürnberger Trichters, der vom Herrn Kollegen Dr. Furtela angezogen worden ist, möchte ich sagen, es ist der Landes-Ausschuß und auch der hohe Landtag kaum in der Lage, einen solchen Nürnberger Trichter, der ja doch in das Gebiet der Sage gehört hat, herzustellen und der Anstalt zur Verfügung zu stellen; wenn wir aber schon dazu nicht in der Lage sind, wollen wir doch einen teilweisen Ersatz schaffen und dieser Ersatz soll die Vorbereitungs-klasse sein, die im Antrage steht.

Was das neunte Jahr betrifft, so ist ja ohnehin schon in vollkommen genügender Weise entgegnet worden, daß davon nicht die Rede ist. Ganz anders wäre die Sache, wenn die Vorbereitungs-klasse obligatorisch gedacht wäre, das ist aber nicht der Fall; es können natürlich nach wie vor Schüler, wenn sie den gesetzlichen Bedingungen genügen, das 10. Lebensjahr er-

reicht und die Aufnahmsprüfung bestanden haben, ohne Unterschied, ob sie die Vorbereitungs-klasse besucht haben oder nicht, in das Gymnasium aufgenommen werden; denn es ist ausdrücklich in die Bestimmungen für die Vorbereitungs-klasse aufgenommen, daß für die Aufnahme das vollendete neunte Lebensjahr verlangt wird, um für die Vorbereitungs-klasse zugelassen zu werden. In dieser Beziehung braucht sich also nichts zu ändern; was sich aber ändern soll, ist, daß man in erster Linie den slovenischen Schülern über die großen sprachlichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen sucht, indem man ihnen an dieser Vorbereitungs-klasse einen ausgiebigen systematischen Unterricht in der deutschen Unterrichtssprache zuteil werden läßt und ihnen auf diese Weise ermöglicht, das Lehrziel zu erreichen; dann wird auch nicht ein so großer Prozentsatz von Schülern in Abfall kommen, ohne das Lehrziel erreicht zu haben und dann wird auch der Besuch der Anstalt besser werden.

Eine Bemerkung kann ich aber, obwohl ich vom Standpunkte des Berichterstatters mich möglichst sachlich und unparteiisch zu halten habe, dennoch nicht unterdrücken. Herr Abg. Dr. Ploj hat in seinen letzten Ausführungen den wahren Grund der Ablehnung und des Widerstandes der Herren der slovenischen Fraktion doch zu erkennen gegeben; der Grund liegt in der ganzen Organisation des Pettau-er Gymnasiums, wie es heute besteht, und wie sie es nicht wollen; sie wollen dieses Gymnasium auf eine ganz andere Grundlage stellen, auf dieses Gebiet aber kann und will die Mehrheit des Landtages nicht folgen.

Ich empfehle die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich ersuche zunächst die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. (Geschicht.)

Nachdem die Zählung der Herren Schriftführer ergeben hat, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig ist, kann ich daher zur Abstimmung nicht schreiten. Ich werde die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekannt geben.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten nachmittags.)